

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.947

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4723/J-NR/2020 betreffend REACT-EU, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wann, von wem und in welcher Form ist geplant, die für Österreich zu erwartenden etwa EUR 219 Mio. aus REACT-EU abzurufen?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Mittel aus REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) in Österreich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dessen finanzielle Abwicklung in Österreich beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Bescheinigungsbehörde angesiedelt ist, und des Europäischen Sozialfonds (ESF, inkl. Fund for European Aid to the most Deprived - FEAD) abgerufen werden.

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist geplant, die budgetären ESF-Mittel aus REACT ab Jänner 2021 abzurufen. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Programmergänzung zum sogenannten Operationellen Programm (OP) 2014-2020 des ESF durch die Europäische Kommission.

Im ESF sind seitens der ESF-Verwaltungsbehörde, angesiedelt im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Sektion IV im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesländer als umsetzende Stellen vorgesehen.

Die Umsetzung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU), ABl L 437 v 28.12.2020, 30, sowie nach den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der oben angeführten Organisationen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es eine Vereinbarung innerhalb der österreichischen Bundesregierung, wieviel dabei für Bildungsmaßnahmen und wie viel für andere Maßnahmen (z.B. regionale Entwicklung) abgerufen werden können?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht diese Vereinbarung aus?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?*

Die Aufteilung der Mittel auf EFRE und ESF (inkl. FEAD) wurde in der Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 10. November 2020 beschlossen. Nach Abzug von 7,39% der Mittel für die Übergangsregion Burgenland werden 92,61% der Mittel für EFRE und ESF (inkl. FEAD) zur Verfügung stehen.

Die Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF erfolgt im Verhältnis 54:46. Nach Abzug der FEAD-Mittel in der Höhe von EUR 6 Mio. (vom ESF-Anteil) sollen rund 40% des ESF-Anteils von REACT-EU vom Bildungsbereich umgesetzt werden.

Dies entspricht der generellen Mittelaufteilung zwischen den beiden Fonds in der Strukturfondsperiode 2014-2020 und bedeutet nach jetzigem Stand ein Budget in Höhe von insgesamt rund EUR 87 Mio. aus REACT-EU-Mitteln für den ESF. Davon sollen 40%, also rund EUR 35 Mio., für den Bildungsbereich zur Verfügung stehen.

Die Vereinbarung über die Umsetzung der ESF-Mittel wird seitens der ESF-Verwaltungsbehörde, angesiedelt im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, mit den zuständigen umsetzenden Stellen geschlossen.

Zu Frage 3:

- *In welcher Höhe ist seitens des BMBWF aktuell geplant, Mittel aus diesem Topf für Bildungsmaßnahmen anzufordern?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sollen dem Bildungsbereich rund 40% der ESF-Mittel, das sind nach jetzigem Stand rund EUR 35 Mio. für 2021 und 2022 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

- *Für welche Maßnahmen, für welche Projekte sollen diese Mittel aufgewendet werden? Bitte um eine konkrete Auflistung inkl. Angabe der veranschlagten Investitions-/Förderhöhen der jeweiligen Maßnahmen.*

Mittel in Höhe von insgesamt ca. EUR 35 Mio. stehen für folgende Maßnahmen bereit:

- Unterrichtsbezogene Förderangebote und Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler
- Zusätzlicher Support für benachteiligte Gruppen
- Ausbau von niederschwellige Angeboten für benachteiligte Gruppen und gering qualifizierte Personen in der Erwachsenenbildung

Die internen Abklärungen und Planungen sind zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen, weswegen noch keine exakten Festlegungen möglich sind.

Zu Frage 5:

- *Besteht auch für die Bundesländer die Möglichkeit, Mittel für Bildungsmaßnahmen aus diesen für Österreich zu erwartenden EUR 219 Mio. anzufordern?*
- a. *Wenn ja, bei wem, in welcher Form und welchem Zeitrahmen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, alle zwischengeschalteten Stellen des ESF, das sind auch die Bundesländer, haben die Möglichkeit Mittel aus REACT-EU umzusetzen. ESF-Mittel werden in Form von Projekten umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen (Calls) oder Ausschreibungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 idgF. Der Zeitrahmen ist in der Verordnung festgelegt, welche eine Fördermöglichkeit ab 1. Februar 2020 bis Ende 2023 vorsieht.

Zu Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, durch wen und in welchem Verfahren werden die Entscheidungen über die Zuteilung dieser Bildungsmittel getroffen?*

Die Mittelzuteilung ist das Ergebnis eines innerstaatlichen Diskussionsprozesses unter Zugrundelegung der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und der in der Verordnung angeführten Schwerpunktsetzungen.

Zu Frage 7:

- *In welchem Zeitrahmen ist mit einer Zur-Verfügungstellung der Mittel und Umsetzung der Maßnahmen/Projekte zu rechnen?*

Damit ist im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2022 zu rechnen.

Zu Frage 8:

- *In welcher Form wird eine zugehörige Evaluierung der geplanten Maßnahmen und Projekte stattfinden?*

Laut Verordnung ist eine Evaluierung der Umsetzung der REACT-EU-Mittel seitens der Mitgliedstaaten bis Ende 2024 verpflichtend vorgeschrieben. Die Durchführung der Evaluierung liegt in der Verantwortung der ESF-Verwaltungsbehörde, angesiedelt im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

Zu Frage 9:

- *Ist seitens des BMBWF geplant, über REACT-EU hinausgehende, weitere Mittel zur Abfederung der drohenden Bildungsverluste durch die COVID-19-Krise aufzuwenden?*
- a. Wenn ja, aus welchen Budgettöpfen (national und EU) sollten diese kommen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, über die vorstehenden Ausführungen hinausgehende Maßnahmen im Bildungsbereich zu setzen. Diesbezügliche interne Abklärungen und Planungen sind zum Stichtag der Anfragestellung bereits im Gange.

Wien, 19. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

